



## **Besuchsregelung vom 11.01.2021 – vorerst 31.01.2021**

Sehr geehrte Besucher, liebe Angehörige,

am 08.01.2021 wurden die neuen Lockdownregelungen für das Land Schleswig – Holstein veröffentlicht. Neben den vielen allgemeinen, drastischen Einschränkungen und Kontaktverboten, gibt es auch eine Änderung für Besuche von Angehörigen in stationären Einrichtungen. Folgende Einschränkung ist ab Montag 11.01.2021 umzusetzen:

Bewohner und Bewohnerinnen dürfen im Geltungszeitraum dieser Verordnung jeweils nur von zwei verschiedenen, gleichbleibenden Personen besucht werden, die von der Betreiberin oder vom Betreiber zu registrieren sind und jeweils über ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen, soweit nicht ein besonderer rechtfertigender Grund vorliegt.

Da wir schon seit der letzten Schnelltestverordnung auf der Suche nach externen Fachkräften für die Durchführung von Schnelltest bei Mitarbeitern unserer Einrichtung sind, bei dieser Suche aber bisher nicht erfolgreich waren, kann ein Schnelltest von Angehörigen, zum Besuch unserer Bewohner, nur bedingt im Hause angeboten werden, um weiterhin die adäquate und vollumfängliche Versorgung unserer Bewohner gewährleisten zu können.

Ein Besuch, mit einem von uns durchgeführten Schnelltest, ist künftig Montags – Freitags jeweils von 10.00-11.00 Uhr, sowie 15.00 – 16.00 Uhr, nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie sich jeweils 20 Minuten vor Ihrem vereinbarten Termin, also 09.40 Uhr oder 14.40 Uhr einzufinden, damit der Schnelltest vor Besuchstermin erfolgen kann.

Selbstverständlich können Sie auch außerhalb der angegebenen Zeiten einen Besuchstermin, auch am Wochenende, vereinbaren, wenn Sie über ein höchstens 24 Stunden altes, negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen und dieses vor Ihrem Besuch schriftlich nachweisen können.

Für jegliche Besuchstermine, bitten wir Sie weiterhin um telefonische Terminvereinbarung unter 04551 / 8954302, werktags in der Zeit von 09.00-16.00 Uhr.

Bitte bedenken Sie, dass diese Anordnung vom Land Schleswig – Holstein erstellt wurde, und wir zur Umsetzung verpflichtet sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis.